

1 Leitgedanken

Die Oberstufenschule Weiningen regelt die Mitwirkung der Eltern in Form eines Elternrats. Dieser fördert auf der Basis gegenseitiger Wertschätzung die Zusammenarbeit von Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung und bildet eine Brücke zwischen Schule und Elternhaus.

Der gegenseitige Austausch über Bildung und Erziehung soll die Erziehungsaufgabe auf beiden Seiten bereichern und erleichtern. Er soll helfen, Anliegen und Probleme frühzeitig zu erkennen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

2 Grundsätze der Zusammenarbeit

Zwischen den Eltern, den Elterndelegierten, den Lehrkräften und den Vertretern der Oberstufe fließen die Informationen direkt, offen und ehrlich.

Die Eltern können Unsicherheiten, Fragen und Anliegen den betroffenen Lehrkräften oder den Elterndelegierten persönlich mitteilen. Es wird Wert darauf gelegt, dass bei Problemen zuerst der direkte Kontakt zwischen den Beteiligten gesucht wird.

3 Inhalte, Themen, Wünsche

An den Sitzungen des Elternrats diskutieren die Elterndelegierten gemeinsam mit Vertreter/innen der Schule aktuelle Themen und organisieren die Eltern-Treffs.

Dem Elternrat wird das Schulprogramm zur Stellungnahme vorgelegt.

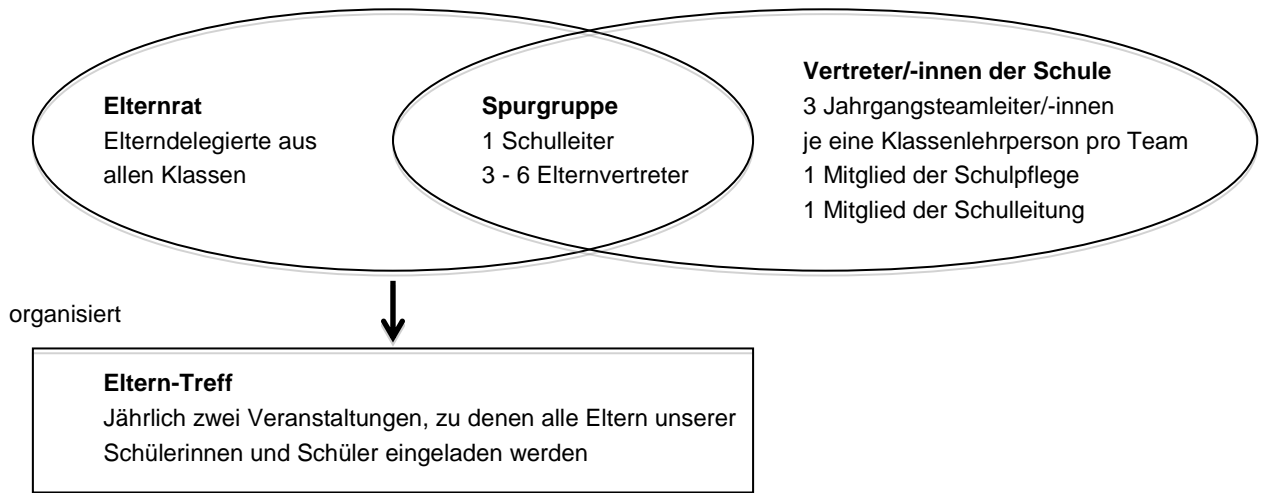
Bei aktuellen Problemen suchen die Elterndelegierten gemeinsam mit Vertretern/Vertreterinnen der Schule nach geeigneten Lösungen. Bei Bedarf kann auch der Schülerrat der Oberstufe Weiningen miteinbezogen werden.

4 Abgrenzung

Der Elternrat besitzt keine Aufsichtsfunktion. Die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Schüler/-innen und Klassen oder die Vermittlung in Konflikten zwischen einzelnen Eltern und Vertretern der Schule ist nicht Aufgabe des Elternrates. Themen wie Promotionen, Klassenzuteilungen, Wahl der Lehrmittel sowie Inhalte und Methoden des Unterrichts gehören nicht zum Mitsprachebereich des Elternrats.

5 Struktur und Aufbau

5.1 Übersicht



5.2 Wahl der Elterndelegierten

Am ersten Elternabend der 1. Sek. werden die Eltern über Elternrat und Eltern-Treff informiert und es werden pro Klasse ein Elterndelegierter/eine Elterndelegierte und ein Stellvertreter/eine Stellvertreterin gewählt.

Die Amtsdauer endet spätestens nach 3 Jahren. Bei einem allfälligen Rücktritt eines/einer Elterndelegierten ist die betreffende Klassenlehrperson für die Nachfolgeregelung verantwortlich.

Elterndelegierte sind bereit, bei Veranstaltungen, Anlässen und Projekten mitzuhelfen. Sie stellen die Verbindung zu anderen Eltern her.

Eine Person kann nur für eine Klasse die Elterndelegation übernehmen.

5.3 Der Elternrat

Die Elterndelegierten aller Klassen der Oberstufenschule Weiningen bilden den Elternrat. Er organisiert sich selbst, bestimmt eine Leitung und trifft sich nach Bedarf in von der Schule zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten. Jedes anwesende Mitglied ist stimmberechtigt.

An den Sitzungen des Elternrates ist die Schule in der Regel vertreten durch:

- je einen Lehrervertreter/eine Lehrervertreterin aus jedem Jahrgangsteam
- die Jahrgangsteamleiter/innen
- je einen Vertreter/eine Vertreterin von Schulleitung und Schulpflege.

Es wird ein Protokoll geführt.

Die Lehrervertretungen sorgen für den Informationsfluss ins Team der Lehrkräfte.

Die Schulleitung unterstützt den Elternrat, kann organisatorische und ausführende Tätigkeiten übernehmen und gewährleistet eine partnerschaftliche Zusammenarbeit. Bei Unstimmigkeiten übernimmt sie vermittelnde Aufgaben.

5.4 Kantonale Elternorganisation (KEO)

Der Elternrat hat zur Kenntnis genommen, dass eine kantonale Elternorganisation (KEO) ins Leben gerufen wurde, zu welcher der Elternrat der Oberstufenschule Weiningen beitreten und an deren Aktivitäten teilhaben könnte. Der Elternrat beschloss der KEO nicht beizutreten. Diesen Beschluss kann der Elternrat jederzeit wieder in Erwägung ziehen.

5.5 Die Spurgruppe

Die Spurgruppe besteht aus zwei Elterndelegierten jedes Jahrgangs, dem Vertreter/der Vertreterin der Schulleitung und einem Mitglied der Schulpflege.

Sie organisiert die Geschäfte und Traktanden des Elternrats und bereitet dessen Sitzungen vor. Sie trifft sich mindestens zweimal jährlich, in der Regel einige Wochen vor den Sitzungen des Elternrates.

Die Spurgruppe bestimmt ein Mitglied der Elterndelegierten für die Sitzungsleitung sowie als Ansprechperson für die Schulleitung.

5.6 Die Eltern-Treffs

Der Elternrat organisiert jährlich zwei Eltern-Treffs zu Themen aus dem Bereich Bildung/Erziehung. Dazu werden alle Eltern der Oberstufenschule Weiningen eingeladen.

Die Treffs finden in der Regel an folgenden Terminen statt:

1. Treffen	Oktober / November	Woche 44	Donnerstag
2. Treffen	März	Woche 13	Dienstag

6 Kostenrahmen, Budget

Die Schule stellt dem Elternrat ein jährliches Budget für die Organisation der Eltern-Treffs, Material, Administration sowie für Honorare für Referenten und interkulturelle Vermittler zur Verfügung. Die Infrastruktur der Schule kann gratis benützt werden. Fotokopien können in der Schulverwaltung gemacht werden.

7 Berichterstattung

Der Elternrat erstattet der Schulpflege jährlich schriftlich oder mündlich Bericht.

8 Genehmigung

Das vorliegende Reglement wurde 2008 von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und nach den Erfahrungen der Einführungsphase 2012 überarbeitet und angepasst. Schulkonferenz, Schulpflege und Elternrat haben es geprüft und genehmigt.

Die vorliegenden Grundsätze und Strukturen können bei Bedarf zur Diskussion gestellt und angepasst werden, damit die Elternmitwirkung an unserer Schule eine lebendige und lernende Institution bleibt.

Änderungen müssen von der Lehrerschaft geprüft und von der Schulpflege genehmigt werden.